

Dieter Zielinski, Langeskovweg 11, 24222 Schwentinental

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2077

Dieter Zielinski

Landesvorsitzender

Langeskovweg 11
24222 Schwentinental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

23.02.2019

Stellungnahme der GGG zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Drucksache 19/1107)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes* (Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1107) abgeben zu dürfen.

Der von der AfD vorgelegte Gesetzentwurf ist abzulehnen, da er

1. zur Idee der Gemeinschaftsschule im Widerspruch steht und bei einer Verabschiedung zu einer neuen Schulform führen würde,
2. unbegründet ist, weil die angeführte wissenschaftliche Untersuchung von Prof. Esser sich nicht hinreichend auf die Absichten des Antrags bezieht und zudem zahlreiche Daten, Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen die dargelegte Argumentation widerlegen und
3. der Antrag in sich widersprüchlich ist.

Begründungen:

- 1. Der Antrag der AfD-Fraktion steht im Widerspruch zur Idee der Gemeinschaftsschule und würde bei einer Verabschiedung zu einer neuen Schulform führen:**

Neben Schleswig-Holstein haben weitere Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg und Berlin die Gemeinschaftsschule eingeführt. Gemeinsam ist allen die Idee des

längeren gemeinsamen Lernens und zwar für die gesamte Sekundarstufe I. Mit der Zielsetzung von mehr Chancengerechtigkeit - und damit der Entkopplung des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft - wird eine Pädagogik verbunden, die eine individuelle Förderung einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers ins Zentrum stellt. Laufbahnentscheidungen sollen möglichst lange offengehalten werden. Fördern und Fordern sind die Prämissen. Dabei gehen die Gemeinschaftsschulen von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der neben den fachwissenschaftlichen Anforderungen auch die Persönlichkeitsentwicklung, das soziale Lernen und die Vorbereitung auf das gesellschaftliche Zusammenleben umfasst. Gemeinschaftsschulen verstehen sich in diesem Sinne als inklusive Schulen. Unvereinbar damit ist eine vorzeitige Segregation von Schülerinnen und Schülern. Mit abschlussbezogenen Klassen könnten die Gemeinschaftsschulen ihr dargelegtes Bildungsverständnis nicht mehr erfüllen. Sie würden je nach Beginn der Einführung der abschlussbezogenen Klassen zu mehr oder weniger lange dauernden Orientierungsstufen mit einem darauf aufbauendem differenzierten Klassensystem degradiert und müssten selektiv agieren.

Eine solche Veränderung führte zu einer neuen Schulform, die den Grundlagen der Gemeinschaftsschule nicht mehr gerecht wird und die demnach auch eine andere Bezeichnung tragen müsste. Hinzu kämen in der Umsetzung organisatorische Probleme und hohe Kosten, wenn an den betroffenen Schulen alle Bildungsgänge in entsprechenden Klassen angeboten werden sollen. Besteht allerdings die Absicht, solche Schulen auf die beiden Bildungsgänge zum ESA und MSA zu reduzieren, führte dies durch die Hintertür zur Wiedereinführung der Regionalschule, die wahrlich kein Erfolgsmodell war. Aktuelle Äußerungen von Prof. Esser, so z. B. in seiner zuletzt abgegebenen Stellungnahme – „*Stringenz für den Weg nach oben, Öffnung dann für die, die das nicht schaffen*“ bzw. „*Das aber wäre, so ist zu vermuten, erst dann optimal, wenn die vorgängige Sortierung in die akademischen und nichtakademischen Zweige wirklich nach den Fähigkeiten und Leistungen erfolgte*“ (siehe Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2040) – weisen in diese Richtung.

Ein Rückblick auf die Entwicklung der Schulen des gemeinsamen Lernens in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass sich diese Schulen von Beginn an auch als pädagogische Alternative zum gegliederten selektiven Schulsystem verstanden und in diesem Sinne Akzeptanz erfahren haben. Dem wurde z.B. in Schleswig-Holstein dadurch Rechnung getragen, dass den Gemeinschaftsschulen in § 1 (1) der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben auferlegt wird, ein

pädagogisches Konzept als Grundlage allen schulischen Handelns zu erarbeiten und zu beschließen sowie dieses regelmäßig zu evaluieren.

2. Der Antrag der AfD-Fraktion ist unbegründet, weil die angeführte wissenschaftliche Untersuchung von Prof. Esser sich nicht hinreichend auf die Absichten des Antrags bezieht und zudem zahlreiche Daten, Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen die dargelegte Argumentation widerlegen.

In seiner Stellungnahme zum hier zu bewertenden Gesetzentwurf führt Prof. Esser aus: *„Dabei wurde der Effekt der Verbindlichkeit der Empfehlungen (Anmerkung GGG: gemeint sind hier die Grundschulempfehlungen) auf den Übergang in das Gymnasium untersucht.“* Unabhängig von den Ergebnissen ist zu hinterfragen, ob die aus der Untersuchung gezogene Interpretation, Übertragung und Verallgemeinerung der Erkenntnisse wissenschaftlich haltbar sind.

Unseres Erachtens ist dies nicht der Fall, da zahlreiche Studien den von der AfD gezogenen Schlussfolgerungen widersprechen. Hinlänglich bekannt sind die Auswertungen der OECD im Rahmen der PISA-Untersuchungen und die darin belegten Erfolge integrativer Systeme anderer Staaten, und zwar sowohl den Leistungsaspekt als auch den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit betreffend.

Wie erfolgreich Gemeinschaftsschulen (vormals Gesamtschulen) in Schleswig-Holstein gearbeitet haben, zeigt eine interne Auswertung bezüglich der Schulabschlüsse an diesen Schulen in Beziehung zu den Grundschulgutachten der Schülerinnen und Schüler (siehe <http://www.afs-bargteheide.de/images/themen/Abschlusse--Wdhlg-SH-2017.pdf>). Dort heißt es u.a. *„In Bezug auf den Abschluss trifft die Grundschulempfehlung, die das Leistungsvermögen im 4. Schuljahr durchaus zutreffend beschreibt, nur noch zu etwas mehr als 52% zu. Rund 14% schneiden schlechter ab als im vierten Schuljahr prognostiziert wurde. Mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler erreicht jedoch gegenüber der Grundschulempfehlung einen höherwertigen Abschluss – teilweise um zwei Stufen.“* und weiter *„Bezieht man die Sekundarstufe II ein und vergleicht die Abschlüsse aller Schulabsolvent/innen mit deren Grundschulempfehlungen, so ergibt sich ein ähnlich positives Bild. 22,5% der Schülerinnen und Schüler starteten in der 5. Klasse mit einer gymnasialen Empfehlung, aber 40,1% erreichen die Fachhochschulreife oder das Abitur. Untersucht man, welche Grundschulempfehlung die Abiturientinnen und*

Abiturienten hatten, lässt sich erkennen, dass nur 46,1% von ihnen eine gymnasiale Empfehlung mitbrachten.“

Der Erfolg der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein wird zusätzlich dadurch belegt, dass weder die Abiturdurchschnittsnoten noch die Ergebnisse der zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (siehe Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 18/4432) an den Gemeinschaftsschulen wesentlich schlechter als an den Gymnasien ausfallen.

Beeindruckende Erfolge werden auch durch die Forschungsergebnisse der beiden Hamburger Bildungsforscher Ulrich Vieluf und Prof. Dr. Johannes Bastian, die über sechs Jahre hinweg die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse an 18 Berliner Gemeinschaftsschulen begleitet haben, belegt. In einer Pressemitteilung der Hamburger Kampagne „zusammen leben zusammen lernen“ heißt es dazu: *„Als geradezu sensationell bezeichneten es die Bildungsforscher, dass es gelungen sei, eine weitgehende Entkoppelung der Lernfortschritte von der sozialen Herkunft zu erreichen. Die Lernzuwächse waren bei allen Schüler*innen von Beginn an hoch, je länger der Schulversuch dauerte, desto besser wurden die Ergebnisse, insbesondere bei den Schüler*innen mit niedrigem Sozialstatus.“* Zum Hintergrund der Schulen wurde angegeben, dass diese der Verzicht auf eine äußere Leistungsdifferenzierung, eine Leistungsrückmeldung ohne Noten und eine konsequente Umsetzung der Inklusion einte. (siehe dazu auch Ulrich Vieluf in Pädagogik 9/16: Erfolgreich gemeinsam lernen in heterogenen Schülergruppen – Das Beispiel Gemeinschaftsschule Berlin)

Im Gegensatz dazu belegen in Modellversuchen gewonnene Erfahrungen an Gesamtschulen aus Nordrhein-Westfalen, dass die Zielsetzungen, Schülerinnen und Schüler zielgerichteter auf die jeweiligen Abschlüsse in abschlussbezogenen Klassen vorzubereiten, widerlegt wurden. Die betroffenen Schulen haben die Versuche auf eigene Initiative wieder aufgegeben. Dazu heißt es in einem uns vorliegenden Bericht eines Schulaufsichtsbeamten: *„Das offene System bietet Chancen zur Verbesserung. Die frühzeitige Fixierung auf einen Abschluss bremst die Motivation, sich noch zu verbessern. In Klassen mit dem höheren Niveau besteht dagegen die Gefahr, dass Absteiger produziert werden. Daher kann man zusammenfassend sagen: Klassenneubildung bringt für das Erreichen höherer Schulabschlüsse keinerlei Vorteile, im Gegenteil, in vielen Fällen werden die Chancen, einen höheren Abschluss zu erreichen, reduziert.“* Dieser Zusammenhang ist in den Erziehungswissenschaften schon

seit den 70-er Jahren bekannt (siehe u.a. Wolfgang Klafki – „Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik“, Beltz, 1985) und seitdem immer wieder bestätigt worden (siehe u.a. Jürgen Baumert u.a. (Hrsg.) – „PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschlands“, Leske und Budrich 2003).

3. Der Antrag ist in sich widersprüchlich.

Der Antrag bezieht sich auf § 43 (1) Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Satz 1 soll demnach unverändert bleiben. Satz 1 lautet: „In der Gemeinschaftsschule können Abschlüsse der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schularten erreicht werden.“ Da abschlussbezogene Klassen durchaus unterschiedlichen Schularten entsprechen und der Antrag zudem noch nicht einmal eine zeitliche Begrenzung vorsieht, entsteht hier ein Widerspruch. Bei entsprechender Entscheidung einer Schule könnten solche Klassen bereits in der 5. Jahrgangsstufe eingerichtet werden.

Damit wird deutlich, dass bei einer Umsetzung des Antrages eine Veränderung der Schulstrukturen insgesamt erfolgte. Letztlich dürfte es der AfD nach unserer Einschätzung auch darum gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Zielinski